



Aufnahmeantrag der Mitgliedschaft

Name: Vorname:

Geb.Datum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Tel.: Handy: E-Mail:

Einverständnis zur Nutzung einer Whatsapp-Gruppe ja ☐ nein ☐

stellt den Antrag auf Mitgliedschaft im Kultur- und Sportclub Strausberg e.V.

in der Abteilung

- ☐ 1 - Judo – SG Judosport ab 7. Lebensjahr
- ☐ 2 - Judo – SG Kindersportgruppe 4-6 Jahre
- ☐ 3 - Judo – SG Fitness
- ☐ 4 - Judo – SG Krafraum
- ☐ 5 - Judo – SG 30 Volleyball
- ☐ 6 - Judo – SG Junggebliebene / Landesliga
- ☐ 7 - Judo – SG Fußball / nicht aktive Mitglieder

Die Mitgliedschaft beginnt / begann am
TT.MM.JJJJ

Die Satzung des KSC (<https://www.ksc-trausberg.de/dokumente/satzung.pdf>) erkenne ich an. Ich habe mich über die Beiträge und Gebühren gemäß § 8 der Satzung und gültigen Regelungen innerhalb des Vereins und der Abteilung informiert und verpflichte mich, der Zahlungspflicht fristgemäß nachzukommen. Der gesetzliche Vertreter haftet für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder. Ebenso habe ich mich über die Datenschutzbestimmungen gemäß § 18 der Satzung informiert und erkenne diese an.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers

.....
Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei Antragstellern unter 18 Jahren)

Zur versicherungsrechtlichen Regulierung von möglichen Verletzungen bei Vereinsaktivitäten werden folgende Angaben des Mitgliedes bzw. des Elternteils benötigt, bei dem das Mitglied krankenversichert ist:

Name: Vorname:

Geb.Datum: Mitglieds-Nummer der Krankenkasse:

Name/Anschrift der Krankenkasse:

Art der Bezahlung: Bankeinzug ☒

Termin der Bezahlung: quartalsweise ☐ halbjahresweise ☐ jahresweise ☐

bitte nicht ausfüllen

Beschluss des KSC-Vorstandes über die Aufnahme:

ja ☐ nein ☐ Datum: Unterschrift:

Der Austritt eines Mitglieds bedarf der schriftlichen Mitteilung an den Vorstand des KSC. Bei Minderjährigen und beschränkt Geschäftsfähigen ist die Mitteilung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Für den Austritt gilt eine Frist von 3 Monaten zum Ende eines Quartals. Der bisher bezahlte Beitrag verfällt ohne Rückerstattungsanspruch.

Einzugsermächtigung:

Die Abteilung Judo wird widerruflich ermächtigt, die Mitgliedsbeiträge und Gebühren zu folgenden Terminen vom u.g. Konto abzubuchen: **15. Januar; 15. April; 15. Juli; 15. Oktober (quartalsweise); 15. Januar bzw. 15. September (Jahresbeitrag)**

Kontoinhaber: Konto-Nr.:

Bank: BLZ:

IBAN: SWIFT-BIC:

.....
Datum Unterschrift
(bei Kindern unter 18 Jahren:
gesetzlicher Vertreter)

.....
Datum Unterschrift des Kontoinhabers
(wenn abweichend vom gesetzl. Vertreter)

Vertragsgegenstand:

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages durch den Sportler bzw. seines gesetzlichen Vertreters und der Gegenzeichnung durch den Verein beginnt die Mitgliedschaft. Der Sportler erkennt damit neben der Satzung des Vereins auch die Hausordnung an und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Die Mitgliedschaft endet mittels schriftlicher Erklärung durch eine der beiden vertragsschließenden Parteien, gemäß Satzung.

Allgemeine Vereinbarungen

Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen der Abt. Judo innerhalb der offiziellen Trainingszeiten seiner Altersklasse zu nutzen. Diese werden durch die Abteilungsleitung geregelt. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch Entscheidung der Mitgliederversammlung festgesetzt. Das Mitglied verpflichtet sich zur ausreichenden Deckung seines Kontos während des Abbuchungszeitraumes der Beiträge (1. Monat jeden Quartals). Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus für jeweils drei Monate erhoben und wird jeweils zum 15. im ersten Monat jedes Quartals fällig. Bei Nichtentrichtung des Beitrages kann das Mitglied vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden. Mit der Entrichtung des Beitrages besteht für das Mitglied im Trainings- und Wettkampfbetrieb umfassender Versicherungsschutz. Dies gilt auch für die in diesem Zusammenhang und im Auftrag der Abteilung tätig werdenden Personen (Fahrdienste etc.).

Für Verlust bzw. Beschädigung privater Wertgegenstände übernimmt die Abt. Judo keine Haftung. Bei Sachbeschädigung haftet das Mitglied gegenüber der Abteilung Judo.

In den Mitgliedsbeiträgen ist der monatliche Grundbeitrag des KSC Strausberg e.V. gemäß Satzung des KSC 2013 und Finanzordnung des KSC 2014, der jährliche Mitgliedsbeitrag des BJV sowie die Startgebühren bei Wettkämpfen, Lizenzgebühren für entsprechende Meisterschaften gemäß Finanz- und Gebührenordnung 2025 und Beiträge der Sportunfallversicherung enthalten (Art und Umfang der Teilnahme an Wettkämpfen und damit verbundener Kostenübernahme obliegt der Abteilungsleitung). Bei Neuaufnahme mit DJB-Pass (Mitgliedsausweis inkl. Beitragsmarke sind 40,- € gemäß Finanz- und Gebührenordnung 2025 des BJV zu entrichten. Der DJB-Pass (Budopass) dient zum Nachweis der Graduierung, der Kampferfolge und der erworbenen Lizenzen.

Trainingszeiten - Judohalle Strausberg (gültig ab 01.10.2024)

AK	MO	DI	MI	DO	FR
Anfänger / u9 / u11	16:00 – 17:30		16:00 – 17:30	15:30 – 17:00	
u11 / u13 / u15		15:30 – 17:00		15:30 – 17:00	15:30 – 17:00
u15 / u18 / u21 / M/F	17:30 – 19:00		17:30 – 19:00	18:00 – 19:00	
Kinder 4-6 Jahre			16:15 – 17:00		
Landesliga LL		19:00 – 21:00			
SG Junggebliebene				19:00 – 21:00	
Judo-Fussball					18:15 – 19:15
SG 30 Volleyball			19:00 – 21:00		
SG Fitness	19:15 – 20:15				

aktuell gültige Mitgliedsbeiträge monatlich (lt. Beschluss der MV der Abt. Judo vom 25.09.2024, gültig ab 01.10.2024)

AK	Januar-März	April-Juni	Juli-September	Oktober-Dezember
Anfänger / u9 / u11 / u13 / u15 / u18 / u21 / M/F (4,5 Stunden/Wo.)	25,- € mtl.= 75,- €	25,- € mtl.= 75,- €	25,- € mtl.= 75,- €	25,- € mtl.= 75,- €
Landesliga (2 Stunden/Wo.)	20,- € mtl.= 60,- €	20,- € mtl.= 60,- €	20,- € mtl.= 60,- €	20,- € mtl.= 60,- €
Judo Fussball (1 Stunde/Wo.)	10,- € mtl.= 30,- €	10,- € mtl.= 30,- €	10,- € mtl.= 30,- €	10,- € mtl.= 30,- €
SG Junggebliebene (2 Stunden/Wo.)	20,- € mtl.= 60,- €	20,- € mtl.= 60,- €	20,- € mtl.= 60,- €	20,- € mtl.= 60,- €
SG 30/SG Krafraum (2 Stunden/Wo.)	20,- € mtl.= 60,- €	20,- € mtl.= 60,- €	20,- € mtl.= 60,- €	20,- € mtl.= 60,- €
nicht aktive Mitglieder	10,- € mtl. = 30,- €	10,- € mtl. = 30,- €	10,- € mtl. = 30,- €	10,- € mtl. = 30,- €
SG Fitness (1 Stunde/Wo.)	120,- € als Jahresbeitrag Januar - Dezember			
Kinder 4-6 Jahre (1 Stunde/Wo.)	120,- € als Jahresbeitrag September - August			

Hinweis: bei Teilnahme an mehreren verschiedenen Trainingsgruppen wird ein Monatsbeitrag von 25,- € fällig.